

HESSEN



NATURA 2000 in Hessen

Maßnahmenplan

für das FFH - Gebiet
„Hommerhäuser Heide“
FFH-Gebiet –Nummer: 4918-302



FFH- Gebiet:	Hommerhäuser Heide
Betreuung:	Landkreis Waldeck-Frankenberg, Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Kreis:	Waldeck-Frankenberg
Stadt/Gemeinde:	Frankenberg
Gemarkung:	Hommerhausen
Größe:	38,00 ha
NATURA 2000-Nummer:	4918-302

Maßnahmenplanersteller:	Markus Schön Müller
Datum der Erstellung:	April 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Lage und Übersichtskarte	5
1.2	Kurzinformation	6
2	Gebietsbeschreibung	9
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	9
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	9
2.3	Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen	9
2.4	Biotoptypen und Kontaktbiotope	10
2.5	Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen	11
2.6	Bedeutung des Gebietes	12
3	Leitbilder und Erhaltungsziele	13
3.1	Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000	13
3.2	Leitbilder	13
3.2.1	Leitbild für das Gesamtgebiet „Hommerhäuser Heide“	13
3.2.2	Leitbilder der Lebensraumtypen	13
3.3	Erhaltungsziele	14
3.3.1	Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen	14
4	Beeinträchtigungen und Störungen	20
5	Maßnahmenbeschreibung	22
6	Report aus Planungsjournal NATUREG	40
7	Literatur	42
8	Anhänge	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kurzinformation zum Gebiet	6
Tabelle 2: Im Gebiet vorkommende Biotoptypen.....	10
Tabelle 3: Kontaktbiotope	11
Tabelle 4: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen	15
Tabelle 5: Erhaltungsziel Wertstufe der Anhang II-Arten.....	16
Tabelle 6: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen.....	20
Tabelle 7: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Arten	20
Tabelle 8: Beeinträchtigung und Störung in Bezug auf Arten der Vogelschutzrichtlinie	21
Tabelle 9: Report Planungsjournal	40
Tabelle 10: Legende Maßnahmenplanung.....	44

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Hommerhäuser Heide“	5
Abb. 2: Maßnahmenkarte ordnungsgemäße Forstwirtschaft	23
Abb. 3: Maßnahmenkarte Schafbeweidung	24
Abb. 4: Maßnahmenkarte Entbuschung	25
Abb. 5: Maßnahmenkarte Bekämpfung von Neophyten	26
Abb. 6: Maßnahmenkarte Plaggen von Heide.....	27
Abb. 7: Maßnahmenkarte Anlage von Kleingewässern / Entbuschung der Uferbereiche	28
Abb. 8: Maßnahmenkarte Entnahme bestimmter Fischarten.....	29
Abb. 9: Maßnahmenkarte Grünland-Extensivierung.....	30
Abb. 10: Maßnahmenkarte Schaffung stationärer Schutzanlagen.....	31
Abb. 11: Maßnahmenkarte Anlage von Kleingewässern / Entbuschung der Uferbereiche ...	32
Abb. 12: Maßnahmenkarte Extensive Beweidung	33
Abb. 13: Maßnahmenkarte Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen	34
Abb. 14: Maßnahmenkarte Gehölzpflege.....	35
Abb. 15: Maßnahmenkarte Rücknahme der Nutzung des Waldes	36
Abb. 16: Maßnahmenkarte Entnahme nicht standortgerechter Gehölze	37
Abb. 17: Maßnahmenkarte Schafbeweidung	38
Abb. 18: Maßnahmenkarte Extensivierung der Gewässernutzung	39
Abb. 19: Gesamtübersicht Maßnahmenplanung	43

1 Einführung

Das FFH-Gebiet 4918-302 „Hommershäuser Heide“ liegt etwa 3 km nordwestlich der Stadt Frankenberg (TK 1:25000, Blatt 4918) und weist eine Gesamtgröße von 39,2 ha auf. Die Ausweisung als FFH-Gebiet beruht auf der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L305/42).

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung –Natura 2000- sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Gebietsmanagement aufgebaut, das modular aus der Grunddatenerhebung (GDE), der Gebietssicherung und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Die Grunddatenerhebung wurde durch das *Planungsbüro Bioline* (Marburg, 2001) erstellt. Der darauf aufbauende Maßnahmenplan versteht sich als Pflegeplan für das FFH-Gebiet.

Das FFH-Gebiet liegt im Vogelschutzgebiet „Hessisches Rothaargebirge“. Der westlich-zentrale Teil des Gebietes ist als Naturdenkmal (ND) ausgewiesen.

1.1 Lage und Übersichtskarte

Naturräumliche Zuordnung

Naturräumlich sind die Flächen der Untereinheit „Breite Struth“ (332.30) des sehr vielgestaltigen Naturraumes „Ostsauerländer Gebirgsrand“ (332) zuzuordnen (Klausing 1988).



Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Hommerhäuser Heide“
(Kartengrundlage: Ausschnitt aus der TK 25 4918 Frankenberg)

1.2 Kurzinformation

Tabelle 1: Kurzinformation zum Gebiet

Landkreis	Waldeck-Frankenberg	
Gemeinde / Gemarkung	Frankenberg / Hommershausen	
Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Naturraum	Wittgensteiner Land (D 38)	
Höhe über NN	320 – 395 m	
Geologie	Unterkarbon: Tonschiefer/Kulm-Grauwacke	
Gesamtgröße	39,2 ha (lt. SDB)	
Schutzstatus	ND (tw); VSG „Hessisches Rothaargebirge“	
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse - nach Anhang I der FFH-Richtlinie	6230 Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden 1,4760 ha Erhaltungszustand A 0,5617 ha Erhaltungszustand B <u>0,7114 ha Erhaltungszustand C</u> = 2,7491ha Gesamt-LRT-Fläche 4030 Europäische trockene Heiden 1,4656 ha Erhaltungszustand B <u>0,4354 ha Erhaltungszustand C</u> = 1,9010 ha Gesamt-LRT-Fläche 5130 Formationen von Juniperus communis 1,6767 ha Erhaltungszustand A <u>1,3889 ha Erhaltungszustand B</u> = 3,0656 ha Gesamt-LRT-Fläche 8230 Pionierrasen auf Felskuppen <u>0,1325 ha Erhaltungszustand C</u> = 0,1325 ha Gesamt-LRT-Fläche Gesamtfläche LRT= 7,8482 ha, entspricht ca.: 20,65 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes	
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Kammolch	Triturus cristatus
Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	Geburtshelferkröte Zauneidechse	Alytes obstetricans Lacerta agilis
Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Artikel 4, Abs. 2	Grauspecht Heidelerche Neuntöter Rotmilan Schwarzspecht Schwarzstorch Raubwürger	(<i>Picus canus</i>) (<i>Lullula arborea</i>) (<i>Lanius collurio</i>) (<i>Milvus milvus</i>) (<i>Dryopocus martius</i>) (<i>Ciconia nigra</i>) (<i>Lanius excubitor</i>)

Sonstige wertsteigernde Artvorkommen	Nelken-Schmielenhafer	Aira caryophyllea
	Sand-Bauernsenf	Teesdahlia nudicaulis
	Stängellose Kratzdistel	Cirsium acaule
	Eiblättriges Sonnenröschen	Helianthemum ovatum
	Borstgras	Nardus stricta
	Heide-Nelke	Dianthus deltoides
	Wacholder	Juniperus communis
	Dreizahn	Danthonia decumbens
	Gewöhnliches Kreuzblümchen	Polygala vulgaris
	Knöllchen-Steinbrech	Saxifraga granulata
	Kleines Filzkraut	Filago minima
	Berg-Jasione	Jasione montana
	Bergmolch	(Triturus alpestris)
	Teichmolch	(Triturus vulgaris)
	Fadenmolch	(Triturus helveticus)
	Feuer-Salamander	(Salmandra salamandra)
	Waldeidechse	(Lacerta vivipara)
	Gemeine Binsenjungfer	(Lestes sponsa)
	Frühe Adonislibelle	(Pyrrhosoma nymphula)
	Hufeisen-Azurjungfer	(Coenagrion puella)
	Großes Granatauge	(Erythromma najas)
	Gemeine Pechlibelle	(Ischnura elegans)
	Becher-Azurjungfer	(Enallagma cyathigerum)
	Blaugrüne Mosaikjungfer	(Aeshna cyanea)
	Große Königslibelle	(Anax imperator)
	Gemeine Smaragdlibelle	(Cordulia aenea)
	Plattbauch	(Libellula depressa)
	Vierfleck	(Libellula quadrimaculata)
	Großer Blaupfeil	(Orthetrum cancellatum)
	Schwarze Heidelibelle	(Sympetrum danae)
	Gemeine Heidelibelle	(Sympetrum vulgatum)
	Große Heidelibelle	(Sympetrum striolatum)
	Kurzflügelige Beißschrecke	(Metrioptera brachyptera)
	Schwarzfleck. Grashüpfer	(Stenobothrus nigromacul.)
	Kleiner Heidegrashüpfer	(Stenobothrus stigmaticus)
	Rote Keulenschrecke	(Gomphocerus rufus)
	Gefleckte Keulenschrecke	(Myrmeleotettix maculatus)
	Wiesen-Grashüpfer	(Chorthippus dorsatus)
	Großer Heidegrashüpfer	(Stenobothrus lineatus)
	Kommafalter	(Hesperia comma)
	Graubrauner Dickkopffalter	(Erynnis tages)
	Kleiner Malvendickkopffalter	(Pyrgus malvae)
	Schwalbenschwanz	(Papilio machaon)
	Goldene Acht	(Colias hyale)
	Baumweißling	(Aporia crataegi)

	Kaisermantel (Argynnis paphia) Großer Perlmutterfalter (Mesoacisalia aglaja) Kleiner Perlmutterfalter (Issoria lathonia) Braunfleckiger Perlmutterfalter (Clossiana selene) Milchfleck (Erebia ligea) Perlgrasfalter (Coenonympha arcania) Mauerfuchs (Lasiommata megera) Brombeerzipfelfalter (Callophrys rubi) Brauner Feuerfalter (Lycaena tityrus) Violetter Waldbläuling (Cyaniris semiargus)
Grunddatenerfassung	Bioline 2001

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Die wertbestimmenden Kernbereiche des Gebietes umfassen mäßig bis sehr steil geneigte Zwergstrauch- und Wacholderheiden sowie Pflanzengesellschaften der Borstgras- und Silikatmagerrasen. Diese Biotoptypen sind im Untersuchungsgebiet mannigfaltig ineinander verzahnt und häufig durch fließende Übergänge miteinander verbunden. Sie bilden auf den überwiegend flachgründigen, süd- und westexponierten Hängen der linken Talseite des Nienzetals innerhalb der FFH-Gebietsgrenze ein annähernd zusammenhängendes Band von Magerstandorten. Kleinflächig finden sich zudem vielerorts flechtenreiche Therophytenfluren über Gesteinsschotter. Die übrigen Gebietsteile sind von überwiegend intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen geprägt, in denen kleinflächig eingestreut auch extensiver genutzte Bereiche vorkommen.

Einen Sonderfall stellt das durch Kammmolch- und Geburtshelferkröten-Vorkommen bekannt gewordene ehemalige Schiefer-Abbaugelände mit seinen Abgrabungsgewässern dar.

Bemerkenswert sind die einzeln in Gehölz- und Vorwaldformationen eingelagerten alten Hutebuchen- und -Eichen als Zeitzeugen historischer Nutzungsweisen.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemeinde Frankenberg in der Gemarkung Hommershausen im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Zuständig für die Sicherung des Natura 2000-Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel.

Da es sich überwiegend um eine Offenlandfläche handelt, ist der Landkreis nach Weisung für die Maßnahmenplanung zuständig.

2.3 Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Die im Rahmen der FFH-Grunddatenerhebung relevanten Biotoptypen des Untersuchungsgebietes (UG) sind infolge jahrhundertlang praktizierter menschlicher Nutzungsweisen entstanden. Es handelt sich daher durchweg um Halbkultur- bzw. Kulturbiotop bzw. deren Degradations- und Sukzessionsstadien.

Die Entstehung dieser für das Gebiet wertbestimmenden Strukturen ist historisch auf eine intensive und lang anhaltende Nutzung der zuvor entwaldeten Hänge durch Hutebeweidung und in geringerem Ausmaß auch durch Streunutzung (Plaggenhieb) zu erklären, was über lange Zeiträume eine Wiederbewaldung verhinderte. Dabei stellen die bis heute erhaltenen Heiden und Magerrasen offenbar nur noch Überreste einer ehemals weitläufigen traditionellen Hutelandschaft in der Region dar (FREDE 1997). Durch ein Pflegekonzept, in dessen Vordergrund die extensive Schafbeweidung steht, konnten seit Mitte der 80er Jahre weite Teile des Gebietes erfolgreich regeneriert werden. Innerhalb der Gebietsgrenzen befinden sich neben

den genannten wertbestimmenden Biotoptypen große landwirtschaftliche Flächen, die - in unterschiedlicher Intensität - z. T. als Äcker, zu anderen Teilen als Grünland genutzt werden.

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Die Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes und die umgebenden Kontaktbiotope in einem 25 m breiten Streifen wurden nach der Kartieranleitung zur hessischen Biotopkartierung aufgenommen (GDE 2001).

Die Gesamtfläche wird von folgenden Biotoptypen geprägt (Flächengrößen nicht aus GDE ermittelbar):

Tabelle 2: Im Gebiet vorkommende Biotoptypen

Biotoptyp- Nummer	Biotoptyp-Bezeichnung nach HB
01.183	Übrige stark forstl. geprägte Laubwälder
01.220	Sonstige Nadelwälder
01.300	Mischwälder
01.400	Schlagfluren und Vorwald
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
04.113	Helokrenen und Quellfluren
04.120	Gefasste Quellen
04.211	Kleine b. mittl. Mittelgebirgsbäche
04.420	Teiche
04.430	Bagger- und Abgrabungsgewässer
05.110	Röhrichte
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
05.140	Großseggenriede
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.300	Übriges Grünland
06.550	Zwergstrauch-Heiden
06.530	Magerrasen saurer Standorte
06.540	Borstgrasrasen
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frisch bis feucht
09.300	Ausdauernde Ruderalfluren warm-trocken
10.200	Block- und Schutthalden
10.300	Therophytenfluren
11.130	Äcker auf sandigen und flachgründigen Böden
11.140	Intensiväcker
14.000	Besiedelter Bereich, Straßen und Wege

An das FFH-Gebiet angrenzende Flächen, sogenannte Kontaktbiotope, sind folgende:

Tabelle 3: Kontaktbiotope

Biotoptyp Nummer -	Einfluss auf das Gebiet	Biotoptyp-Bezeichnung
		nach HB
0.1220	-	Sonstige Nadelwälder
01.190	0	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
02.100	+	Gehölze frischer Standorte
06.110	+	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	+	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	+	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.300	0	Übrige Grünlandbestände
01.400	+	Schlagfluren und Vorwald
05.140	+	Großseggenriede
10.200	+	Block- und Schutthalden
14.420	-	Einzelgebäude
14.520	-	Befestigter Weg (incl. geschotterter Weg)
11.130	0	Äcker auf flachgründigen Böden
11.140	-	Äcker intensiv
09.200	+	Ausdauernde Ruderalfluren frisch bis feucht
10.300	+	Therophytenfluren
14.400	-	Einzelgebäude
14.530	0	Unbefestigter Weg

Einfluss auf das Gebiet: + positiver Einfluss
0 neutral
- negativ

Die Liste der Kontaktbiotope in Tabelle Nr. 3 zeigt, dass diejenigen mit positiven Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet deutlich überwiegen. Zurückzuführen ist dies auf den eher extensiv geprägten Charakter der das FFH-Gebiet umgebenden, kleinräumig gegliederten (traditionellen) Kulturlandschaft.

2.5 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

Bemerkenswerte Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes, die nicht FFH-relevant und doch naturschutzfachlich wertvoll sind, stellen nachfolgende Lebensräume dar, wobei es sich grundsätzlich um Biotope handelt, die in ihrer Gesamtheit den ökologischen Funktionswert des Gebietes erhöhen bzw. große ökologische Entwicklungspotentiale bergen. Die Ausprägungen bewegen sich zwischen mäßig bis sehr gut und haben insgesamt Anteil am hochdiversen und reichen Arteninventar des Gesamtgebietes

Schlagfluren und Vorwald (01.400)	Gehölze frischer Standorte (02.200)
Felsfluren (10.100)	Block- und Schutthalden (10.200)
Mischwälder (01.300)	Äcker auf flachgründigen Böden (11.130)
Magerrasen saurer Standorte (06.530)	Ausd. Ruderalfluren warm-trocken (09.300)

2.6 Bedeutung des Gebietes

Die Bedeutung des Gebietes begründet sich im Vorkommen mehrerer regional und überregional seltener Lebensraumtypen, die in der gegebenen Ausdehnung und spezifischen Ausprägung von beträchtlicher naturräumlicher Bedeutung sind. BOHN (1996) führt die „Calluna-Heiden südlich Hommershausen“ in seiner Liste der botanisch wertvollen Gebiete für das Kartenblatt CC 5518 (Fulda) auf, was die auch überregionale Bedeutung des Gebietes unterstreicht.

Neben den großflächig vorhandenen FFH-Lebensraumtypen 4030 (Trockenheiden, 1.9 ha), 5130 (Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen, 3.65 ha) und 6230 (Borstgrasrasen, artenreich, montan (und submontan auf dem europäischen Festland), 2.75 ha) sind als für den Naturschutz bedeutsame Biotoptypen vor allem die Silikatmagerrasengesellschaften, Therophytenfluren und Niederwaldreste sowie der aufgelassene Schiefersteinbruch mit seinen Schutthalden und Kleingewässern zu erwähnen.

Diese Lebensräume beheimaten eine Anzahl regional wie landesweit seltener und bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten. Eine besondere Bedeutung im Sinne der FFH-Richtlinie kommt dabei dem Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) zu, der als Art des Anhangs II im Bereich des oben erwähnten Steinbruches in der jüngeren Vergangenheit eine überregional bedeutsame Population aufbauen konnte. Von der mehrjährigen Beruhigung der aufgelassenen Anschlussfläche an das Abbaugelände profitiert auch die Geburtshelferkröte (Anhang IV-Art), deren Bestände sich im Gebiet in den letzten Jahren deutlich stabilisiert haben (vgl. H. Nicolay, 2012).

Naturschutzfachlich bemerkenswerte Arten, die im Gebiet nachgewiesen wurden, aber keinem der LRT zuordenbar sind bzw. nicht als Anhang-Arten der FFH-Richtlinie fungieren wurden in der Tabelle "Kurzinformation zum Gebiet" unter "Weitere bemerkenswerte Arten" aufgelistet.

3 Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000

Das Gebiet fungiert als wichtiger Trittstein im Verbund der Magergrünland- und Zwergstrauchheiden-Biotopkomplexe des nordhessischen Berglandes und repräsentiert sehr gute bis stark suboptimal ausgeprägte Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebiets-Netzes NATURA 2000. Durch seine Großflächigkeit, weitläufige Verbundfunktion und in Zusammenschau mit den funktional angegliederten Biotopen gegebene, beachtliche Strukturvielfalt ist das Gebiet als Lebens- bzw. Refugialraum für eine ganze Reihe speziell adaptierter, selten gewordener Tier- und Pflanzenarten ein wichtiger Rückzugsraum. Durch die Aktivierung der vorhandenen, im Sinne der FFH-Richtlinie positiven Entwicklungspotentiale kann die funktionale Bedeutung des Gebietes für das Netz NATURA 2000 mittel- bis langfristig weiter gesteigert werden.

3.2 Leitbilder

3.2.1 Leitbild für das Gesamtgebiet „Hommerhäuser Heide“

Leitbild für das gesamte FFH-Gebiet ist eine strukturreiche Heidelandschaft unter extensiver Nutzung, die innerhalb der Gebietsgrenzen ein nahezu ununterbrochenes Band halboffener Magerstandorte bildet. Gehölze beschränken sich innerhalb dieses Bandes auf einzelstehende Exemplare oder kleine Gruppen. Vom Umfeld der Magerstandorte gehen keine schädlichen Einflüsse auf die Heiden und Magerrasen aus. Das Grünland innerhalb der Gebietsgrenzen ist extensiv bewirtschaftet, artenreich und bietet vielfältige Lebensraumfunktionen. Die extensiven Weideflächen sind durch Gehölzstrukturen gegliedert und auch an den Ufern des naturnah ausgeprägten Bachlaufes stocken standortgerechte Gehölzgruppen.

Die bedeutenden Kammmolch-Vorkommen korrespondieren im Sinne des Metapopulationskonzeptes mit umliegenden Vorkommen im Bereich gegenwärtig bestehender und neu angelegter Gewässer und haben zumindest jährweise gute Reproduktionserfolge.

Für die örtliche Reliktpopulation der Anhang IV-Art Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) gilt Gleiches.

3.2.2 Leitbilder der Lebensraumtypen

Das gebietsspezifische Leitbild für den LRT 6230 *Borstgrasrasen* ist ein arten- blüten- und untergrasreicher, saurer Magerrasen mit durch eingestreute Gehölzgruppen (vornehmlich Wacholder, Weißdorn, Hundsrose) und Einzelgehölze gegliedertem Offenlandcharakter im frisch bis trockenen Standortbereich. Kleinflächig eingelagerte Offenböden und Kryptogamenfluren sowie Übergänge zum Rotstraußgras-Rotschwingel-Magerrasen sind typische Elemente des Ziel-LRT 6230 *Borstgrasrasen*.

Das Leitbild für den LRT 4030 Trockene Heiden

umfasst unter starker Dominanz von Besenheide (*Calluna vulgaris*) aufgebaute, weitgehend geschlossene Zwergstrauchformationen mit typischer und artenreicher Begleitflora aus Blütenpflanzen und Kryptogamen. Gehölzanteil nicht höher als 10 bis 15%.

Das Leitbild für den LRT 5130 Wacholderformationen

Trupp- und gruppenweise auftretende Wacholderformationen mit krautigem Unterwuchs der LRT 4030/6230 bzw. mit Kryptogamenfluren und Magerrasenarten innerhalb von Verlichtungen und Säumen. Anteil von *Prunetalia*- und Vorwald-Gehölzen nicht höher als 30%, flächenmäßige Reduktion der Ziel-LRT *Borstgrasrasen* und *Trockene Heiden* durch Wachholderausbreitung entspricht nicht dem Leitbild und ist gegebenenfalls in entsprechenden Bereichen zu unterbinden.

Das Leitbild für den LRT 8230 Pionierrasen auf Felskuppen

Silikatfelskuppen mit typischer, artenreicher Pioniervegetation, überwiegend aus Einjährigen aufgebaut, in Durchdringung mit trockenheitsbedingten Kryptogamenfluren (Flechten, Moose) und Crassulaceen.

3.3 Erhaltungsziele

3.3.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen

Borstgrasrasen LRT-Code 6230

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigende Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Trockene Heiden LRT- Code 4030

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Wacholder-Formationen LRT-Code 5130

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Pionierrasen auf Felskuppen LRT-Code 8230

- Erhaltung exponierter, unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik auf Primärstandorten
- Erhaltung der Nährstoffarmut

Tabelle 4: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Fläche ha	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
6230	Borstgrasrasen artenreich		A	A	A	A
6230	Borstgrasrasen artenreich		B	B	B	B
6230	Borstgrasrasen artenreich		C	C	B	B
4030	Trockene Heiden		B	B	B	B
4030	Trockene Heiden		C	C	C	B
5130	Wacholder-Formationen		A	A	A	A
5130	Wacholder-Formationen		B	B	B	B
8230	Pionierrasen auf Felskuppen		C	C	C	B

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.3.2 Erhaltungsziele für Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV)

Anhang II-Art Kammmolch

Die bisher im Gebiet auf zwei Lebensräume beschränkte Population der Anhang II-Art Kamm-Molch (*Triturus cristatus*) soll durch geeignete Maßnahmen geschützt werden (Vermeidung von Biotopzerstörung, verkehrsbedingten Verlusten und Prädatoren, Anlage von Kleingewässern, Anbringung effektiver Amphibien-Schutzmaßnahmen entlang K 129 (ist im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße bereits erfolgt), Kontrolle von Sukzessionsgehölzen am Gewässerrand).

Erhaltungsziele nach Anhang II der FFH-Richtlinie für den Kammmolch:

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

Anhang IV-Art Geburtshelferkröte

Schutzziele für die Anhang IV-Art Geburtshelferkröte:

- Erhaltung der Landhabitate und insbesondere von besonnten, offenen Bereichen mit grabfähigem Material und ausreichend Versteckmöglichkeiten unter Substrat mit hoher Wärmekapazität (z. B. Steine, Geröllhalden) sowie Gewässern in unmittelbarer Umgebung
- Erhaltung von vegetationsarmen, besonnten und frostsicheren Laichgewässern (2-jährige Larvalentwicklung)
- Erhaltung von Primärlebensräumen der Mittelgebirgsregionen, insb. von unverbauten Fluss- und Bachufern
- Erhaltung vegetationsarmer Sekundärhabitate, wie Steinbrüche, Sand- und Tongruben oder Truppenübungsplätze durch amphibienveträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Erhaltung fischfreier oder zumindest fischarmer Laichgewässer

Tabelle 5: Erhaltungsziel Wertstufe der Anhang II-Arten

EU Code	Name der Art	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
1166	Kammolch	B	B	B	B

3.3.3 Erhaltungsziele für Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Art. 4 Abs. 2)

Das FFH-Gebiet „Hommerhäuser Heide“ liegt im Vogelschutzgebiet „Hessisches Rothaargebirge“. Aufgrund der Großflächigkeit wurden die Vogelarten im Hessischen Rothaargebirge nicht flächig erfasst, sondern in sogenannten ART-Flächen (für Arten repräsentative Teilflächen).

Auf der Hommerhäuser Heide befindet sich keine ART-Fläche für das Vogelschutzgebiet, sodass reale Artvorkommen nicht bekannt sind. Die Maßnahmenplanung orientiert sich hier an den flächendeckend kartierten vogelspezifischen Habitatstrukturen. Anhand dieser Strukturen wird ermittelt, welche Arten sehr wahrscheinlich im Gebiet vorkommen und für diese Arten werden dann Maßnahmen des Typs 5 geplant (obwohl es sich faktisch nicht um eine Entwicklungsmaßnahme handelt).

Anhang I-Art Heidelerche (*Lullula arborea*)

Die Heidelerche konnte im Rahmen der Grunddatenerfassung nicht im Gebiet nachgewiesen werden. Aufgrund der Habitatausstattung ist ein Vorkommen grundsätzlich zu erwarten. Sie profitiert von den für die Erhaltung des LRT 4030 „Europäische Heiden“ geplanten Maßnahmen.

Weiterhin ist eine Extensivierung der Grünlandnutzung außerhalb der LRT-Flächen (siehe Sonstige Maßnahmen) ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Habitats für die Heidelerche.

Erhaltungsziele aus der NATURA-2000-VO:

- Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Anhang I-Art Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht ist an strukturreichem Laubholz dominierte Wälder gebunden. Solche sind im Gebiet bereits vorhanden. Er profitiert insbesondere von den Maßnahmen „Entnahme nicht standortgerechter Baumarten“ und „Rücknahme der Nutzung des Waldes“. Da eine Zuordnung des Grauspechts zu diesem Gebiet aufgrund einer Auswertung der dort vorgefundenen Habitate erfolgt, und damit keine reale Arterfassung stattgefunden hat, werden die Maßnahmen als „Entwicklungsmaßnahmen“ formuliert.

Erhaltungsziele aus der NATURA-2000-VO:

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Anhang I-Art Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist im Rahmen der Grunddatenerfassung (2001) mit 5 Revieren im Gebiet nachgewiesen worden. Er ist ein typischer Besiedler halboffener Flächen, wie sie im Gebiet überwiegend vorliegen. Seine bevorzugten Habitate werden durch die Erhaltungsmaßnahmen „Beweidung mit Schafen“ und „Entbuschung“ erhalten. Zusätzlich profitiert er von der Maßnahme „Gehölzpflege“ und der extensiven Nutzung der Offenland-Flächen.

Erhaltungsziele aus der NATURA-2000-VO:

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Anhang I-Art Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Im Rahmen der Grunddatenerfassung ist der Schwarzspecht im Gebiet nachgewiesen worden. Er profitiert, wie auch der Grauspecht von den Maßnahmen „Entnahme nicht standortgerechter Baumarten“ und „Rücknahme der Nutzung des Waldes“.

Erhaltungsziele aus der NATURA-2000-VO:

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Anhang I-Art Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch wurde im Rahmen der Grunddatenerfassung als Nahrungsgast im Gebiet festgestellt. Damit sind alle Maßnahmen zur Extensiven Grünlandbewirtschaftung gleichzeitig Maßnahmen, die dem Schwarzstorch zu Gute kommen.

Erhaltungsziele aus der NATURA-2000-VO:

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Anhang I-Art Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan konnte im Rahmen der Grunddatenerfassung ebenfalls als Nahrungsgast im Gebiet festgestellt werden. Er profitiert, wie auch der Scharzstorch von der Extensiven Grünlandnutzung. Aber auch das Vorkommen und der Erhalt der Gehölzränder und Hecken tragen zur Erhaltung der Rotmilan-Habitats bei.

Erhaltungsziele aus der NATURA-2000-VO:

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Art des Artikel 4 Abs.2 der Vogelschutz-Richtlinie Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Ein Brutnachweis für den während der Brutzeit sehr heimlichen Raubwürger ist im Rahmen der Grunddatenerfassung explizit nicht gelungen. Er ist jedoch ab Juli mehrmals im Gebiet gesehen worden und das nicht nur im Jahr der Grunddatenerfassung, sodass von einem traditionellen Brutvorkommen ausgegangen werden kann.

Erhaltungsziele aus der NATURA-2000-VO:

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen und Anhang II-Arten

Tabelle 6: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6230	Borstgrasrasen artenreich	- Unterbeweidung - Verbrachung - Verbuschung - Eindringen biotopfremder Arten (Lupine)	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft
4030	Trockene Heiden	- Unterbeweidung - Verbrachung/Vergreisung - Verbuschung - Eindringen biotopfremder Arten (Lupine) - Nutzungsaufgabe	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft
5130	Wacholder-Formationen	- Eindringen biotopfremder Arten (Gehölze) - Vergreisung	----
8230	Pionierrasen auf Felskuppen	- Tritt - Beschattung durch Gehölzsukzession - Eindringen biotopfremder Arten (Lupine)	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft
6510	Magere-Flachland-Mähwiesen	- Düngung - Intensivierung d. Nutzung	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft

Tabelle 7: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Arten

EU Code	Name der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen
1166	Triturus cristatus	- Fischbesatz - Straßentod - Verbuschung/Beschattung - Laubeintrag

Tabelle 8: Beeinträchtigung und Störung in Bezug auf Arten der Vogelschutzrichtlinie

Name der Art	EU-Code	Art der Beeinträchtigung und Störung	
Grauspecht Heidelerche	210	Stoffeintrag aus der Atmosphäre	Zuwachsen offener Flächen
Neuntöter Raubwürger	227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel durch Verknappung des Nahrungsangebotes, durch Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Beute
Neuntöter	360	Intensive Nutzung bis an den Biotoprand	s.o.
Grauspecht Raubwürger	502	Aufforstung von Waldblößen	Verlust von Flächen zur Nahrungssuche
Grauspecht Schwarzspecht	513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Fällung von Brutbäumen, in der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
Grauspecht Schwarzspecht Schwarzstorch	514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Reduktion des Anteils alter und mittelalter Bäume im Wirtschaftswald (Buche)
Grauspecht Schwarzspecht	540	Strukturveränderung	Fehlender Strukturreichtum durch intensive Waldwirtschaft

4.2 Beeinträchtigung und Störungen der sonstigen Lebensräume und Arten

- Ausbreitung der Lupine (*Lupinus polyphyllus*)
- Verbuschung/Ausschattung von Magerrasen-Formationen und Extensivgrünland
- Bestände standortfremder Baumarten
- Intensivierung der Grünlandnutzung

5 Maßnahmenbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind zusammenfassend kartografisch dargestellt. Sie werden folgenden *Maßnahmentypen* zugeordnet:

- 1 Maßnahmen zur *Beibehaltung* der Nutzung (außerhalb der Lebensraumtypen)
- 2 Maßnahmen zur *Gewährleistung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen) → Erhaltungsmaßnahme
- 3 Maßnahmen zur *Wiederherstellung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen) → Erhaltungsmaßnahme
- 4 Maßnahmen zur *Entwicklung* eines hervorragenden Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen) → Entwicklungsmaßnahme
- 5 Maßnahmen zur *Potenzialnutzung* zu einem Lebensraum oder Lebensraumtyp (außerhalb der Lebensraumtypen) → Entwicklungsmaßnahme
- 6 Sonstige Maßnahmen (in NSG außerhalb von FFH-Gebieten oder Lebensraumtypen)

Zu den einzelnen Maßnahmen gibt es im EDV-Programm NATUREG definierte Maßnahmen-Codes.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Dabei entfalten Erhaltungsmaßnahmen zu den „Erhaltungszielen“ des Anhang I und II der FFH-RL eine Handlungsverpflichtung gemäß Artikel 6 FFH-RL.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel erfolgen.

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung der Nutzung

Auf den in nachfolgender Karte dargestellten Flächen sind keine weiteren Maßnahmen geplant, sodass die aktuelle Nutzung (ordnungsgemäße Forstwirtschaft) beibehalten werden kann.



Abb. 2: Maßnahmenkarte ordnungsgemäße Forstwirtschaft

5.2 Erhaltungsmaßnahmen

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT, einer Art bzw. deren Habitat, notwendig sind (Erhaltung der Wertstufen B oder A / Überführung der Wertstufen C > B).

Borstgrasrasen LRT 6230, Formation von *Juniperus communis* LRT 5130 und Trockene Heiden LRT 4030

► Beweidung mit Schafen-----Code 01.02.03.03

Die seit ca. 1990 nach umfangreichen Wiederherstellungsarbeiten wieder-
aufgenommene Schafbeweidung ist als maßgebliche Erhaltungsmaßnahme für die
LRTen 6230, 5130 und 4030 fortzuführen. Die in Form einer mobilen Koppel-
schafhaltung durchzuführende Beweidung sollte grundsätzlich zwei Weidegänge im
Zeitraum Mai bis November beinhalten. Durch die seit Jahren eingesetzten
Heidschnucken ist der ausreichende Verbiss von Gehölzaufwuchs weitgehend
gewährleistet.

Teilabschnitte sollen jeweils im Rotationsverfahren zur Schonung von Fauna und
Blütenaspekten zeitweilig ausgespart bleiben. Die entsprechende Festlegung des
Rotationssystems durch den Schäfer in Absprache mit der UNB hat sich langjährig
bewährt und sollte fortgeführt werden.



Abb. 3: Maßnahmenkarte Schafbeweidung

► **Entbuschung-----Code 01.09.05**

Obwohl sich die beweideten LRT-Bereiche derzeit in sehr gutem Pflegezustand befinden, was die Ausbreitung von unerwünschtem Gehölzaufwuchs betrifft, ist grundsätzlich die Kontrolle des spontan auflaufenden Gehölzjungwuchses in den entsprechenden Bereichen erforderlich. Diese Gehölzkontrolle wurde bisher nach Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen durch den mit der Flächenpflege betrauten Schäfer mit sehr gutem Erfolg durchgeführt. Sollte diese Option künftig nicht mehr bestehen, so ist die Durchführung der Gehölzkontrolle entsprechend und zeitnah neu zu organisieren. Grundsätzlich ist künftig jeglicher Gehölzaufwuchs von den Flächen zu entfernen, sobald er in Konkurrenz zu den Formationen der LRTen 6230, 5130 und 4030 tritt.



Abb. 4: Maßnahmenkarte Entbuschung

Wacholderformationen LRT 5130, Trockene Heiden LRT 4030, Borstgrasrasen LRT 6230 und Pionierrasen auf Felskuppen LRT 8230

► Bekämpfung von Neophyten-----Code 11.09.03

In verschiedenen Grenzbereichen zu bzw. innerhalb der LRTen 5130, 6230, 4030 und 8230 beginnt die neophytische Lupine (*Lupinus polyphyllus*) einzudringen.

Das Vorkommen der Lupine stellt auf Grund der durch diese Art erfolgenden Stickstoffanreicherung im Boden eine nachhaltige Gefährdung insbesondere für die Magerstandorte dar. Die ursprünglichen Hauptvorkommen der Problemart Lupine beschränken sich auf zwei größere Herden im Bereich der Wacholderheide am vorderen Schmitteberg. Vereinzelte Vorkommen finden sich in deren Umgebung sowie nordöstlich hangaufwärts bis in den Bereich einer wertvollen Felsgrusformation östlich des Fahrweges. Die Bestände der Art sind in Folge der durchgeführten Pflegemaßnahmen in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen (FREDE, mdl.), aktuell wurden aber einige neue Ausbreitungsherde festgestellt.

Da die Art allein durch Beweidung nicht ausreichend bekämpft werden kann, ist die mehrmalige Mahd der Bestände vor der Samenbildung vorzusehen. Bei dem kürzlich erfolgten Wechsel des mit der Flächenpflege betrauten Schäfereibetriebes wurde die Verpflichtung zur Bekämpfung der Lupine in die Pflegevereinbarung aufgenommen.



Abb. 5: Maßnahmenkarte Bekämpfung von Neophyten

Trockene Heiden LRT 4030

► Plaggenhieb/Abplaggen-----Code 12.01.05

Teilbereiche des LRT 4030 im Gebiet zeigen Spuren der Überalterung. Massives Einwandern von Heidelbeere in die Besenheide-Formationen bzw. nur noch teilweises Ergrünen der Heidesträucher sind Indizien hierfür.

Um die Regeneration überalterter Heideformationen zu ermöglichen, empfiehlt sich die Durchführung des sogenannten „Plaggens“. Hierbei werden die vergreisten, meist nur noch eingeschränkt vitalen Besenheide-Sträucher bzw. deren Begleit- oder Folgevegetation zusammen mit dem humosen Auflagehorizont (A0) abgeschoben und so vegetationsfreie Rohbodenflächen erzeugt. In diesen konkurrenzfreien Entwicklungsbereichen kann sich die Heide dann unter Aktivierung des autochthonen Samenmaterials verjüngen. Das Plaggen sollte in Abhängigkeit vom Vitalitätszustand der Heideformationen erfolgen und auf entsprechenden Teilflächen durchgeführt werden. Das „abgeplaggte“ Material muss vollständig aus der LRT-Fläche verbracht werden, um Nährstoff-Kumulation im LRT- bzw. LRT-Entwicklungsbereichen auszuschließen. Bei Projektierung der Maßnahme sind möglichst vorhandene, regionale Landschaftspflegebetriebe zu berücksichtigen, welche sich in den letzten Jahren erfolgreich mit der Entwicklung von Arbeitsgeräten und –maschinen zur erfolgreichen Heide-Renaturierung befasst haben.

Auch in von Heidekäfer-Kalamitäten zerstörten Heiden sollte das Plaggen als Regenerationsmaßnahme durchgeführt werden.



Abb. 6: Maßnahmenkarte Plaggen von Heide

5.2.2 Erhaltungsmaßnahmen für Arten

► Amphibienschutzmaßnahmen:

Entbuschung-----Code 01.09.05

Entbuschung/Freihaltung der Uferbereiche:

Die Großteils noch jungen Gehölze im Umfeld der Gewässer werden infolge ihres weiteren Aufwachsens die Beschattung des Gewässers auf lange Sicht erhöhen, wodurch sich die Bedingungen für Kammmolch, Geburtshelferkröte und die übrigen vorkommenden Amphibienarten kontinuierlich verschlechtern werden. Auch zunehmender Laubeintrag und die dadurch zu erwartende Eutrophierung dürften sich modifizierend auf die gesamte Biozönose des gegenwärtig eher als oligotroph anzusprechenden Gewässers auswirken. Regelmäßiger Rückschnitt der Ufergehölze ist daher erforderlich. Dies gilt auch für den kleineren Kammmolch-Biotop unterhalb der Ferienhaus-Siedlung im zentralen Bereich des FFH-Gebietes.

Eine regelmäßige Kontrolle mit gegebenenfalls der Ableitung von Handlungsbedarf ist daher erforderlich.

Der letzte entsprechende Pflegedurchgang erfolgte für den Bereich des großen Abbaugbietes im Osten im Jahr 2010, im Klein-Gewässer im zentralen südlichen Gebietsabschnitt steht die Maßnahme aktuell noch mit gewisser Dringlichkeit an.

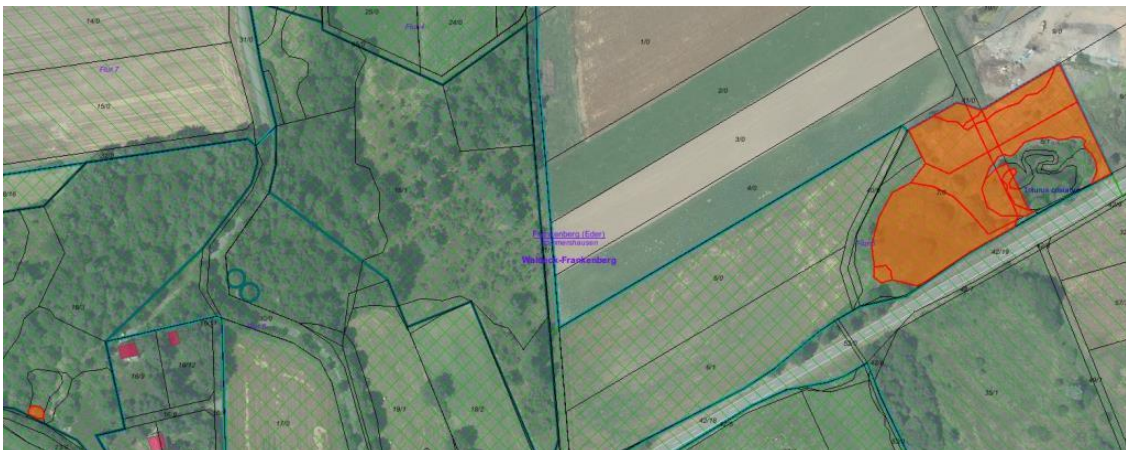


Abb. 7: Maßnahmenkarte Anlage von Kleingewässern / Entbuschung der Uferbereiche

► **Amphibienschutzmaßnahmen:**
Beseitigung bestimmter Fischarten-----Code 05.03

Im Untersuchungsgewässer lebten zum Zeitpunkt der GDE-Erstellung 2001 eine Anzahl ausgesetzter Goldfische, die als Räuber von Laich und Larven hochwahrscheinlich die Reproduktion der Amphibien massiv beeinträchtigten können. Der damals festgestellte, offenbar nur mäßige Reproduktionserfolg des Kammmolches könnte somit ursächlich mit dem Fischbesatz zusammenhängen. Der Besatz allochthoner Fische ist daher möglichst vollständig zu entnehmen, eine erste Entnahme von Fischen erfolgte bereits 2009. Nach erfolgreicher Entnahme der Fische ist das Gewässer jährlich auf entsprechenden Neubesatz bzw. übersehene Fische zu kontrollieren und diese gegebenenfalls aus dem Gewässer zu verbringen.



Abb. 8: Maßnahmenkarte Entnahme bestimmter Fischarten

5.2 Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitate von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführung des Erhaltungszustandes von B nach A).

Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Art-Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.

► Grünland-Extensivierung-----Code 12.02

Die aus naturschutzfachlicher Sicht wertgebenden Bereiche des FFH-Gebietes sind eingebettet in einen überwiegend unter intensiver Bewirtschaftung liegenden Komplex aus Grünland- und Ackerflächen. Ein nicht unerheblicher Teil der Grünlandflächen weist gute Entwicklungspotentiale in Richtung der langfristigen Entwicklung zum LRT 6510 auf, bzw. zu meso- bis eutrophen Feuchtwiesen im Auenbereich, die durch entsprechende Extensivierung der Nutzung aktiviert werden könnten. Für diese Flächen wird daher die zweischürige Mahd vorgeschlagen, erster Schnitt nicht vor Ende Juni bei Verzicht auf mineralische Düngung. Eine Absicherung der Flächennutzung über HALM ist anzustreben, als Möglichkeit zweiter Wahl könnte auch späte Mahd in Kombination mit Nachbeweidung fungieren.



Abb. 9: Maßnahmenkarte Grünland-Extensivierung

Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)

► Amphibienschutzmaßnahmen:

- Schaffung stationärer Schutzanlagen-----Code 10.01.01

Direkt südlich angrenzend an den Kammolch-Biotop verläuft die stark befahrene Kreisstraße K 129. Die Lage unmittelbar an der K 129 bewirkt eine unmittelbare Gefährdung wandernder Tiere durch den Straßenverkehr. Der Straßentod wurde bei stichprobenhaften Kontrollen für Berg- und Teichmolch nachgewiesen, dürfte aber in gleicher Weise den Kammolch betreffen. Die geringe Frequentierung der Kreisstrasse durch Fahrzeuge lässt eine existentielle Bedrohung der großen Molchpopulationen des Steinbruchbereiches allerdings als unwahrscheinlich erscheinen, konnten sich diese doch trotz der Strasse in dem noch relativ jungen Gewässer etablieren. Um die durch Kraftfahrzeugverkehr bedingten Verluste der Anhang II-Art zu mindern, ist in diesem Bereich die Einrichtung von stationären Amphibien-Leitanlagen und -durchlässen vorzunehmen.

Die bereits 2001 in der GDE geforderte Maßnahme wurde mittlerweile vollständig umgesetzt.



Abb. 10: Maßnahmenkarte Schaffung stationärer Schutzanlagen

► **Amphibienschutzmaßnahmen:**

Anlage von Kleingewässern-----Code 11.04.01.01

Anlage von Kleingewässern: Zur Optimierung bzw. Ausweitung der Laich- und Nahrungsräume von Kammolch und Geburtshelferkröte bzw. von allen im Gebiet vorkommenden Amphibienarten sollten in der Umgebung des bestehenden großen Abgrabungsgewässers an der K 129 mehrere, den spezifischen Lebensraumansprüchen der Zielarten genügende Kleingewässer angelegt werden. Bei der Herstellung der Gewässerbiotope ist entsprechendes Fachwissen einzubeziehen. Auszug aus „Sachstandsvermerk von H. Nicolay Agri-Herp-Consult, 2012 „Nach der Anlage bis April eines Jahres sollten die Gewässer mindestens 15 Monate bestehen bleiben. Nach dieser Zeitspanne können die Gewässer ab August des Folgejahres wieder aufgegeben werden. Im Jahr zuvor sollten an anderer Stelle neue Gewässer angelegt werden (Wanderbiotope)“...

Die Maßnahmen wurden durch Neuanlage von zahlreichen Kleingewässern bereits in den Jahren 2009, 2010 und 2012 durchgeführt, sind aber auch weiterhin umzusetzen.



Abb. 11: Maßnahmenkarte Anlage von Kleingewässern / Entbuschung der Uferbereiche

5.3 Sonstige Maßnahmen

► Naturverträgliche Grünlandnutzung-----Code 01.02

Teile der innerhalb des FFH-Gebietes liegenden Grünlandflächen werden in Form der extensiven Rinder- bzw. Schafweide bewirtschaftet. Die durch relativ hohen Artenreichtum und Nährstoffarmut gekennzeichneten Grünländer sind durch Fortführung der extensiven Beweidung zu erhalten. Diese ist gekennzeichnet durch späten Auftrieb nicht vor Mitte/Ende Juni, weitgehenden Düngeverzicht und geringe Besatzdichten nicht über 6 GV/ha. Eine Aufnahme der Flächen in die Hessische Agrarförderung HALM ist anzustreben.



Abb. 12: Maßnahmenkarte Extensive Beweidung

► **Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen -----Code 01.03.01**

Einige der derzeit intensiv bewirtschafteten Ackerflächen im Gebiet weisen gute Potentiale zur Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora auf. Besondere Standortausprägungen wie Flachgründigkeit und Skelettreichtum des Bodens eignen sie zur Wiederherstellung selten gewordener Ackerwildkraut-Gesellschaften. Artenreiche Ackerwildkraut-Bestände sind heute in der intensiv genutzten Ackerlandschaft nahezu nicht mehr anzutreffen und sollten hier nach Möglichkeit gefördert werden. Durch Verzicht auf Pestizide und Verringerung der Saatkichte sind hier ruhende Diaporen-Banken reaktivierbar. Eine Umsetzung durch Teilnahme am Blühstreifen-Programm des HALM ist nicht zielführend, da dieses zwingend mit der Verwendung allochthoner Saatgutmischungen verbunden ist, die der Förderung der autochthonen Wildkräuter zumindest teilweise entgegensteht. Eine Förderung ist daher eher durch den Einsatz von Naturschutzmitteln vorstellbar. Es können sowohl Randstreifen als auch vollflächige Entwicklungsbereiche projiziert werden.



Abb. 13: Maßnahmenkarte Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen

► **Gehölzpflege-----Code 12.01.03**

Die Hecken- und Gehölzstrukturen entlang der FFH-Gebietsgrenzen und innerhalb des Gebietes stellen eine bereichernde ökologische Struktur mit Lebensraumfunktion dar und sind als solche im Gebiet zu erhalten. Um die Vergreisung und den letztendlichen Verlust erhaltenswerter (linearer) Gehölzstrukturen zu vermeiden, müssen diese regelmäßig (in langjährigem Turnus bzw. einzelfallbezogen) " Auf den Stock gesetzt" werden.

Dabei ist grundsätzlich nur die Bearbeitung von Gehölzabschnitten zulässig (bei Heckenstrukturen max. 1/3 der Länge des Gehölzes in einem Arbeitsgang).

Zusätzlich ist die sukzessive Ausbreitung vorhandener Gehölzstrukturen in wertvolle LRT-6230, -5130, -8230 bzw. 4030-Bereiche auszuschließen. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Ausbreitungs-Kontrolle bzw. falls erforderlich, ein regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze im direkten LRT-Kontaktbereich durchzuführen. Das anfallende Schnittgut ist vollständig von der Fläche zu verbringen, in Ausnahmefällen kann eine Verbrennung vor Ort unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Terminierung und erforderlicher Brandschutzmaßnahmen erfolgen.



Abb. 14: Maßnahmenkarte Gehölzpflege

► **Rücknahme der Nutzung des Waldes/Prozessschutz-----Code 02.01**

Der Maßnahmenraum umfasst überwiegend von Buche aufgebaute, lockere durchweidete Baumbestände im südwestlichen Randbereich des Gebietes, in denen alte Stockausschläge das Bild bestimmen, eingestreut finden sich einzelne Hutebäume. Hohe kleinräumige Reliefenergie, Steinhäufen, kleinflächig anstehender Fels und Krüppelwuchs der Bäume bedingen die strukturelle Vielfalt. Dies zu erhalten ist aus naturschutzfachlicher und kulturhistorischer Sicht sinnvoll. Da es sich um einen Grenzertrags-Standort handelt (Wald außer regelmäßiger Bewirtschaftung (WARB)), sollte in diesem Bereich jegliche forstliche Nutzung zugunsten der natürlichen Entwicklungsdynamik zurückgestellt werden. Gleiches gilt für den von schlechtwüchsigen Stockausschlägen geprägten, südwestlich bis südöstlich an die Ferienhaussiedlung angrenzenden Hainbuchen-Eichen-Bestand.



Abb. 15: Maßnahmenkarte Rücknahme der Nutzung des Waldes

► **Entnahme nicht standortgerechter Gehölze-----Code 02.02.01.03**

Der einzige im Gebiet verbliebene, großflächige Fichtenbestand befindet sich in frühem bis mittlerem Optimalstadium und wird seit Jahren durchweidet bzw. fungiert als Rückzugsraum für die Schafe bei sehr warmer Witterung. Der Bestand wurde im Rahmen vorlaufender Entwicklungsmaßnahmen bereits aufgelichtet und ist daher nicht mehr dicht geschlossen. Aufgrund seiner Bedeutung als Rückzugsraum für Weidevieh und der durchaus gegebenen Funktion als Lebensraum für an Nadelwälder angepasste Vogelarten, Kleinsäuger etc. sollte die weitere Rücknahme des Bestandes behutsam und langfristig erfolgen.

Nach erfolgtem (schrittweisem) Abtrieb ist die Fläche auszuzäunen, um der spontanen sukzessiven Wiederbewaldung Vorschub zu leisten. Im Bestand vorhandene Einzelschöpfungen der Natur, wie z.B. durch Schneebruch deformierte Altkiefern und tiefbeastete Altlichten sind als ökologisch und ästhetisch wertvolle Sonderstrukturen unbedingt dauerhaft zu erhalten.



Abb. 16: Maßnahmenkarte Entnahme nicht standortgerechter Gehölze

► **Schafbeweidung**-----Code 01.02.03.03

Im Zentrum des Gebietes findet sich eine durch trocken-magere Standortbedingungen geprägte Grünlandfläche mit in Teilflächen bereits aktuell entwickelten, artenreichen Magerrasen-Vegetationskomplexen vom Typ Rotstraußgras-Heidenelken-Magerrasen (*Gentiano-Koelerietum festucetosum*).

Um die vorhandenen naturschutzfachlichen Wertigkeiten der Fläche zu halten bzw. weiter zu entwickeln, soll die hier bisher prägende Schafbeweidung fortgeführt werden. Zur Förderung eines weiteren Nährstoffaustrages ist die Einrichtung eines Nachtpferches auf angrenzenden Ackerflächen wünschenswert. Ansonsten sollte sich die Flächenpflege an spätem Auftrieb (nicht vor Ende Juni) bei relativ hoher Besatzdichte und kurzer Verweildauer orientieren. Aufkommende Gehölze sind durch Nacharbeiten im Frühstadium ihrer Verbreitung händisch zu entnehmen.



Abb. 17: Maßnahmenkarte Schafbeweidung

► **Extensivierung der Gewässernutzung-----Code 04.06**

In Abbildung 17 ist eine Gewässerparzelle markiert, welche als Grenze des Gebietes fungiert. Innerhalb des FFH-Gebietes ist die Bewirtschaftung der Gewässerparzelle soweit wie möglich zu reduzieren um die Gewässerqualität zu sichern und zu verbessern. Dies kann durch das Belassen von Gewässerrandstreifen oder die Erhaltung eines krautreichen Saums mit einzelnen Gehölzen erfolgen.



Abb. 18: Maßnahmenkarte Extensivierung der Gewässernutzung

6 Report aus Planungsjournal NATUREG

Tabelle 9: Report Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maß- nahme</u>	<u>Grund maß- nahme</u>	<u>Kosten</u>	<u>Größe</u>	<u>Mengen einheit</u>	<u>jährl. Peri- odi- zität</u>	<u>Nächste Durch- führung Jahr</u>
Erhaltung									
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhaltung der LRTen 5130, 6230 und 4030 in verschiedenen Wertstufen	2	ja	2450,28	8,17	ha	1	2015
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Offenhaltung der LRT 6230 und 4030-Formationen	2	ja	834,77	8,35	ha	1	2015
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Erhaltung der LRT 6230,4030, 5130 durch Verhinderung von Stickstoffanreicherung im Boden bzw. Vermeidung von Konkurrenz	2	ja	407,94	2,04	ha	1	2015
Plaggenhieb/ Abplaggen	12.01.05.	Verjüngung überalterter Besenheide-Bestände	3	ja	4513,25	1,81	ha	10	2015
Schaffung stationärer Schutzanlagen	10.01.01.	Schutz der vorhandenen Populationen von Kamm-Molch, Geburtshelferkröte, Teich-, Berg- und Fadenmolch bzw. Erdkröte vor Straßentod	2	nein	0,00	0,00			2010
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Sicherung des Erhaltungszustandes des Kammmolches - Verhinderung der Beschattung der Laichgewässer von Amphibien	2	ja	500,00	1,00	pauschal	4	2016
Beseitigung / Reduzierung bestimmter Fischarten	05.03.	Reduzierung bzw. Entnahme von Fischen, die durch Raub von Amphibienlaich und -Larven die Zielarten-Bestände gefährden. Sicherung des günstigen Erhaltungszustands des Kammmolches	2	ja	250,00	1,00	pauschal	1	2015

Entwicklung									
Extensivierung der Nutzung	12.02.	Entwicklung LRT 6510 bzw. artenreiches Feuchtgrünland	5	ja	2132,07	7,11	ha	1	2015
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.04.01.01.	Anlage von "Wanderbiotopen" zur Optimierung/Ausweitung der Laich- und Nahrungsräume von Amphibien (prioritär Geburtshelferkröte u. Kammolch)	4	ja	350,00	1,00	pauschal	5	2017
Sonstige									
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Sicherung von artenreichen, mageren Grünlandbeständen	6	ja	956,40	3,19	ha	1	2015
Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen	01.03.01.	Förderung/Erhaltung artenreicher Ackerwildkrautbestände auf Silikatböden	6	ja	3.433,26	5,72	ha	1	2015
Gehölzpflege	12.01.03.	Verhinderung der Vergreisung von Gehölzen durch regelmäßigen (bedarfsabhängigen) Rückschnitt	6	ja	1.500,00	1,00	pauschal	2	2015
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Verzicht auf forstliche Nutzung zugunsten natürlicher Entwicklungsdynamik und Strukturvielfalt, Förderung seltener Baum-Entwicklungsstadien	6	ja	0,00	0,6	ha	1	2015
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Auszug von Fehlbestockung Fichte unter Schonung wertvoller Biotop- und Entwicklungsbereiche,	6	ja	1.000,00	0,98	ha	5	2018
Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung	04.06.	Extensivierung der Bewirtschaftung von Waserrandstreifen, Erhaltung des krautreichen Saums mit einzelnen Gehölzen	6	ja	0,00	0,23	ha	1	2016
Sonstige	16.04.	Wege	1	ja	0,00	1,59	ha	1	2016
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Fortführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft	1	ja	0,00	2,17	ha	1	2016

7 Literatur

- . Grunddatenerhebung FFH-Gebiet „Hommerhäuser Heide“
(Planungsbüro Bioline, Marburg) im Auftrag des RP Kassel, 2001
- . SSYMANK, A. et.al. 1998, Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.
BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der
Vogelschutzrichtlinie. – Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 53, Bonn-Bad
Godesberg
- . AGRI-HERP-CONSULT: Sachstandsbericht „*Ökologische Begleitung Erddeponie
Fa. Pieper, Hommerhausen*“ (2012)

8 Anhänge

Anhang 1. Gesamtübersichtskarte Maßnahmenplanung

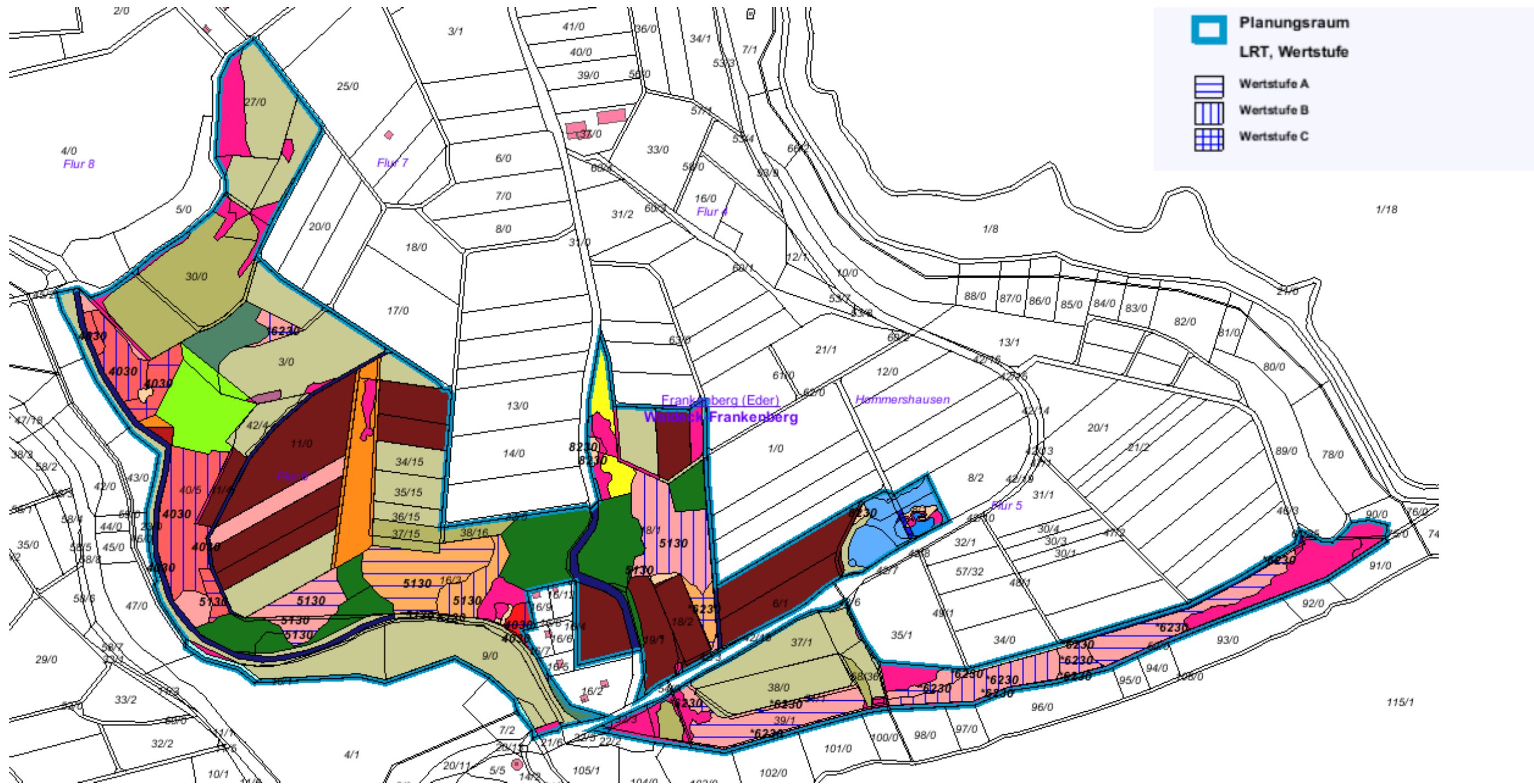


Abb. 19: Gesamtübersicht Maßnahmenplanung

Tabelle 10: Legende Maßnahmenplanung

Farbdarstellung	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmcodes
75	Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.
26	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.
49	Beweidung mit Schafen + Entbuschung	01.02.03.03.,01.09.05.
38	Beweidung mit Schafen + Entbuschung + Bekämpfung von Neophyten	01.02.03.03.,01.09.05.,11.09.03.
25	Beweidung mit Schafen + Entbuschung + Bekämpfung von Neophyten + Plaggen	01.02.03.03.,01.09.05.,11.09.03.,12.01.05.
37	Beweidung mit Schafen + Entbuschung + Plaggen	01.02.03.03.,01.09.05.,12.01.05.
13	Beweidung mit Schafen + Plaggen	01.02.03.03.,12.01.05.
1	Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen	01.03.01.
50	Entbuschung	01.09.05.
33	Entbuschung + Beseitigung bestimmter Fischarten	01.09.05.,05.03.
44	Entbuschung + Beseitigung bestimmter Fischarten + Anlage von Kleinstgewässern	01.09.05.,05.03.,11.04.01.01.
90	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.
28	Entnahme nicht standortgerechter Gehölze	02.02.01.03.
55	Extensivierung der Gewässerunterhaltung	04.06.
32	Beseitigung bestimmter Fischarten	05.03.
45	Schaffung stationärer Schutzanlagen	10.01.01.
31	Anlage von Kleinstgewässern	11.04.01.01.
27	Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.,12.01.03.
36	Gehölzpflege	12.01.03.
84	Gehölzpflege + Extensivierung der Nutzung	12.01.03.,12.02.
63	Extensivierung der Nutzung	12.02.
5	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.
9	Sonstige Maßnahmen (Wege)	16.04.